



Herrn  
Stephan Brandner  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Ulrich Nußbaum**  
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641  
FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 18. Mai 2021

## Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Mai 2021 Frage Nr. 132

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

### Frage:

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um dem massiven Holzmannangel insbesondere im Baugeschäft ([www.weser-kurier.de/bremen/bremen-wirtschaft/artikel-holzmandel-belastet-baubranche-arid.1973765.html](http://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-wirtschaft/artikel-holzmandel-belastet-baubranche-arid.1973765.html)) entgegenzuwirken, und zieht sie ein Exportverbot für Holz und andere Rohstoffe in Erwägung?

### Antwort:

Auf dem Rohholzmarkt herrscht derzeit ein Überangebot an Rohholz, das durch Trockenheit und Schädlingsbefall geschädigt und nur bei richtiger Lagerung und schneller Verarbeitung nutzbar ist, was sich in niedrigen Rohholzpreisen äußert. Die Sägewerke sind überlastet. Aufgrund angebots- und nachfrageseitiger, teilweise auch coronabedingter Sondereffekte kommt es zudem seit Ende 2020 zu hoher Preisvolatilität und Lieferengpässen bei Nadel-Schnittholz. Die Sondereffekte resultieren zum Teil aus handelspolitischen Beschränkungen zwischen USA und Kanada sowie zwischen Russland und China. Die Nachfrage nach Schnittholz ist international und national stark gewachsen. Grundsätzlich ist das Verhalten der Märkte ein Zeichen für das Funktionieren des Marktes und der freien Preisbildung. Die Festsetzung von

Preisen für Nadel-Rund- und/oder -Schnittholz durch den Staat wäre nicht geeignet, die Ursachen der aktuellen Lieferkettenprobleme zu lösen.

Den durch Naturereignisse (Stürme, Käfer, Dürren) ausgelösten Störungen auf dem Rohholzmarkt soll mit der Verordnung über die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags in dem Forstwirtschaftsjahr 2021 (HolzEinschlBeschrV2021) entgegengewirkt werden. Weitere marktregulierende oder handelspolitische Maßnahmen hätten das Potenzial, handelspolitische Streitfälle zu erzeugen. Protektionistische Maßnahmen, wie beispielweise Exportverbote, stören internationale Lieferketten nachhaltig und wirken sich mittelfristig preisstärkend aus. Die deutsche Wirtschaft profitiert von offenen Märkten. Gleichwohl ist in Bereichen, in denen der Freihandel nicht auf allen beteiligten Seiten anerkannt ist, ein Abschluss bilateraler oder multilateraler Vereinbarungen, etwa auf EU-Ebene, zu prüfen.

Die betroffenen Fachverbände, die die vielfältigen Unternehmen in diesem Feld vertreten und im Holzwirtschaftsrat zusammengeschlossen sind, haben im März 2021 einen Runden Tisch eingerichtet und sehen das Problem als temporär und von Sondereffekten geprägt an. Deshalb raten sie zu Besonnenheit. Sie haben sich auch in einer „Roadmap Holzwirtschaft 2025“ ausdrücklich zur vorrangigen Versorgung des nationalen Marktes bekannt.

Der Bundesminister für Wirtschaft und Energie hat die betroffenen Fachverbände zu einem Runden Tisch am 19. Mai 2021 eingeladen, um gemeinsam auch Lösungswege zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum